

**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

PRO AMATEUR
FUSSBALL

Vereinswechsel und Antragstellung Online bei Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen

Pass- und Spielrecht

Rechtsstand: 12.06.2023



1. Status von Spielern



2. Vereinswechsel



3. Abschaffung BFV-Spielerpässe

Themen: Pass- und Spielrecht



Amateur



Vertragsspieler



Lizenzspieler

12.06.2023

3

Amateur ist, wer aufgrund seines Mitgliedschaftsverhältnisses Fußball spielt und als Entschädigung kein Entgelt bezieht, sondern seine nachgewiesenen Auslagen und allenfalls einen pauschalierten Aufwendungsersatz bis zu 249,99 € im Monat erstattet erhält.

Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen (Arbeits-) Vertrag mit seinem Verein abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens 250,00 € monatlich erhält.

- Steuer- / Sozialversicherungspflicht (ggfs. Bundesknappschaft)
- Beiträge zur Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die Zahlung dieser Abgaben gegenüber dem BFV und zwar während der gesamten Vertragslaufzeit

Neu abgeschlossene Verträge sind unverzüglich dem Verband (= wenige Tage)

vorzulegen

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt bei Erwachsenen fünf und bei Junioren drei Jahre

Für Nicht-EU-Ausländer ist eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis grundsätzlich erforderlich

Lizenzspieler ist, wer das Fußballspiel aufgrund eines mit einem Lizenzverein oder einer Kapitalgesellschaft geschlossenen schriftlichen Vertrages betreibt und durch Abschluss eines schriftlichen Lizenzvertrages mit dem Ligaverband zum Spielbetrieb zugelassen ist. Das Nähere regelt das Ligastatut; dies gilt insbesondere für nationalen Vereinswechsel von Lizenzspielern. Den Einsatz in Amateurmanschaften regelt § 35.

Themen: Pass- und Spielrecht



1. Status von Spielern



2. Vereinswechsel

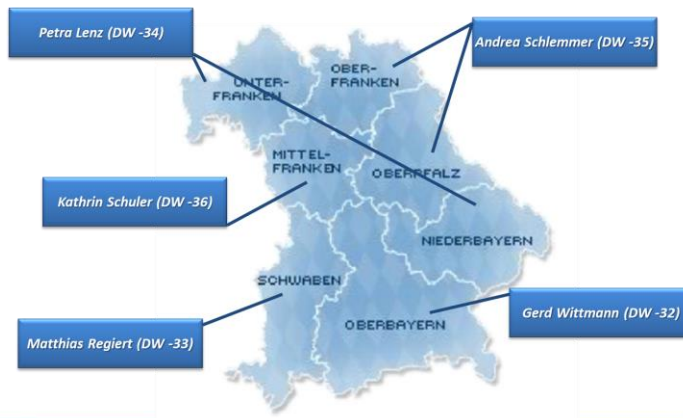


3. Abschaffung BFV-Spielerpässe

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

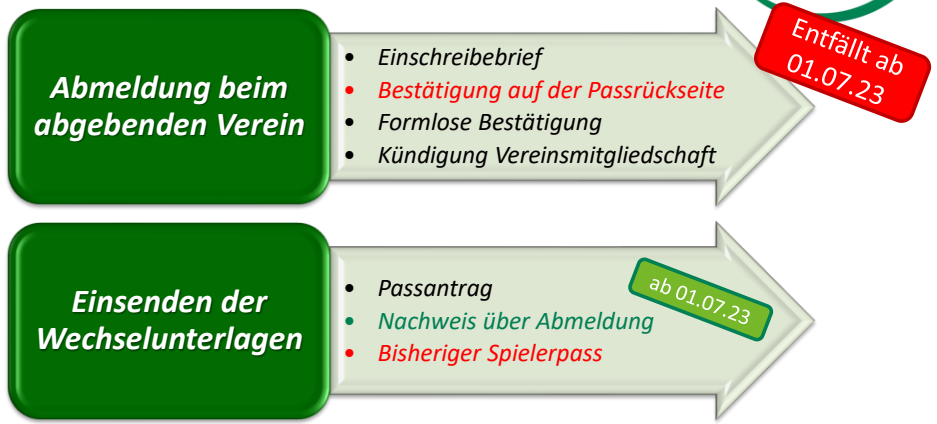
a) Vorstellung Passabteilung - Ansprechpartner

Telefonnummer: 089/542770 - DW



2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

b) Allgemeine Voraussetzungen für einen Vereinswechsel



12.06.2023

6

Ab 01.07. entfällt die Abmeldemöglichkeit auf Passrückseiten – Beschluss Vorstandssitzung vom 23.05.23

Der Spieler bzw. der aufnehmende Verein sind für den Nachweis der fristgerechten Abmeldung beim abgebenden Verein verantwortlich!

Die Abmeldung beim abgebenden Verein ist nur gültig, wenn diese an die „Offizielle Vereinsanschrift“ (unter www.bfv.de hinterlegte Adresse) adressiert wird, es sei denn, der Tag der Abmeldung ist vom Verein auf dem Spielerpass durch die Eintragung ins SpielPlus BFV - Antragstellung online bestätigt oder er ist sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen. **Die Daten auf dem Spielerpass werden nicht mehr anerkannt**

Erfolgt die Abmeldung per Einschreiben oder ist der Tag der Abmeldung unstrittig vom abgebenden Verein bestätigt, muss der abgebende Verein **innerhalb von 14**

Tagen den Spieler online abmelden (SpielPlus – Antragstellung online – Abmeldung).
Der Verein muss folgende Sachen erklären: Zustimmung oder Nicht-Zustimmung, Tag des letzten Spiels und ggf. Tag der Abmeldung.

Andernfalls gilt die Zustimmung zum Vereinswechsel als erteilt und gegen den abgebenden Verein wird ein Sportgerichtsverfahren wegen der Fristversäumnis eingeleitet

Mit dem Tag der Abmeldung verliert der Spieler das Spielrecht für den abgebenden Verein!

Ein weiterer Einsatz kann im Fall einer Anzeige zur Spielwertung führen.

Bei Vertragsspielern ist der Tag der Vertragsbeendigung entscheidend.

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist nicht zwingend erforderlich, der Spieler/in kann auch weiterhin Mitglied im Verein bleiben, wenn gewünscht.

Zusammen mit dem neuen Verein ist bei der Paspstelle ein Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung mit dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen (**alternativ über SpielPlus**). Das vorgeschriebene Antragsformular muss das Antragsdatum sowie die Unterschriften des Spielers, eines gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) und des Vereins sowie den Vereinsstempel beinhalten. **Dem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung ist der Nachweis über die erfolgte Abmeldung (vorherige Eintragung ins SpielPlus BFV - Antragstellung online durch den abgebenden Verein mit den nötigen Eintragungen oder Einschreibebeleg der Abmeldung) beizufügen.** Bei Einreichung per E-Mail/Postfach/Zimbra muss Original-Vereinswechselantrag mit Verweis auf E-Mail innerhalb 3 Tage nachgereicht werden.

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

c) Erwachsene, ältere A-Junioren und ältere B-Juniorinnen (Amateure)



Abmeldung bis WP I = 30.06. WP II = 31.12.	Eingang Passantrag bis WP I = 31.08. WP II = 31.01.	Zustimmung bis WP I = 31.08. WP II = 31.01.	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	ab Eingang der vollständigen Unterlagen, frühestens ab 01.07. (01.01.)
✗	✓	✓	ab 01.01. (01.07.)
✓	✗	✓	ab 01.01. (01.07.)
✓	✓	✗	ab 01.11. (01.07.)

12.06.2023

7

Saison 2022/23 älteren A-Junioren Jahrgang 2004 → Saison 2023/2024 älteren A-Junioren Jahrgang 2005

Saison 2022/23 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2006 → Saison 2023/2024 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2007

Die Wartefrist entfällt bei Vorliegen eines Ausnahmetatbestands (§ 44 SpO)

- Nichtaktivität von mindestens sechs Monaten
- Wechsel innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet
- Weitere Ausnahmetatbestände > siehe Seite 2 des Erwachsenen-Passantragsformulars

Die Abmeldung erfolgt bei älteren A-Junioren bzw. älteren B-Juniorinnen auch dann noch fristgerecht, wenn diese nach Ablauf der Erwachsenen-Wechselfrist an Jugend-Verbandsspielen teilnehmen und sich spätestens fünf Tage nach dem letzten Jugend-Verbandsspiel abmelden

Das Privatspielrecht wird ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen erteilt, das

Verbandsspielrecht gegebenenfalls erst nach Ablauf einer Wartefrist

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

d) Vereinswechsel des/der in der neuen Saison älteren A-Junioren und älteren B-Juniorinnen (Amateure)



Abmeldung 01.06 – 15.07.	Eingang Passantrag bis 30.09.	Zustimmung	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	ab Eingang der vollständigen Unterlagen, frühestens ab 01.08.
✓	✓	✗	3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
Abmeldung 16.07. – 31.07.	Eingang Passantrag bis 30.09.	Zustimmung	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
✓	✓	✗	6 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung

12.06.2023

8

Saison 2022/23 älteren A-Junioren Jahrgang 2004 → Saison 2023/2024 älteren A-Junioren Jahrgang 2005

Saison 2022/23 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2006 → Saison 2023/2024 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2007

Die Wartefrist entfällt bei Vorliegen eines Ausnahmetatbestands (§ 44 SpO)

- Nichtaktivität von mindestens sechs Monaten
- Wechsel innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet
- Weitere Ausnahmetatbestände > siehe Seite 2 des Erwachsenen-Passantragsformulars

Die Abmeldung erfolgt bei älteren A-Junioren bzw. älteren B-Juniorinnen auch dann noch fristgerecht, wenn diese nach Ablauf der Erwachsenen-Wechselfrist an Jugend-Verbandsspielen teilnehmen und sich spätestens fünf Tage nach dem letzten Jugend-Verbandsspiel abmelden

Das Privatspielrecht wird ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen erteilt, das

Verbandsspielrecht gegebenenfalls erst nach Ablauf einer Wartefrist

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

d) Vereinswechsel des/der in der neuen Saison älteren A-Junioren und älteren B-Juniorinnen (Amateure)



Abmeldung ab 01.08.	Eingang Passantrag bis 30.09.	Zustimmung	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	01.01. des Folgejahres
✓	✓	✗	6 Monate ab dem Tag nach dem letzten Spiel
Abmeldung bis 31.07.	Eingang Passantrag ab 01.10.	Zustimmung	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	01.01. des Folgejahres
✓	✓	✗	6 Monate ab dem Tag nach dem letzten Spiel

12.06.2023

9

Saison 2022/23 älteren A-Junioren Jahrgang 2004 → Saison 2023/2024 älteren A-Junioren Jahrgang 2005

Saison 2022/23 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2006 → Saison 2023/2024 älteren B-Juniorinnen Jahrgang 2007

Die Wartefrist entfällt bei Vorliegen eines Ausnahmetatbestands (§ 44 SpO)

- Nichtaktivität von mindestens sechs Monaten
- Wechsel innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet
- Weitere Ausnahmetatbestände > siehe Seite 2 des Erwachsenen-Passantragsformulars

Die Abmeldung erfolgt bei älteren A-Junioren bzw. älteren B-Juniorinnen auch dann noch fristgerecht, wenn diese nach Ablauf der Erwachsenen-Wechselfrist an Jugend-Verbandsspielen teilnehmen und sich spätestens fünf Tage nach dem letzten Jugend-Verbandsspiel abmelden

Das Privatspielrecht wird ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen erteilt, das

Verbandsspielrecht gegebenenfalls erst nach Ablauf einer Wartefrist

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

*e) Erwachsene, ältere A-Junioren und ältere B-Juniorinnen
(Vertragsspieler)*



	Periode I	Periode II
Eingang von Passantrag und Vertrag	01.07.-31.08.	01.01.-31.01.
Laufzeit des Vertrages	30.06.	30.06.
Spätester Vertragsbeginn	01.09.	01.02.
Zustimmung vom alten Verein	nein	ja
Spielrecht	01.07. oder Eingang der vollständigen Unterlagen	01.01. oder Eingang der vollständigen Unterlagen

12.06.2023

10

Wird ein Spieler beim aufnehmenden Verein Vertragsspieler, sind die Abmeldefristen (30.06. in WP I bzw. 31.12. in WP II) ohne Bedeutung.

Das Spielrecht ist auch ohne Vereinswechsel durch Einreichung eines Passantrags zusammen mit dem alten Spielerpass neu zu beantragen bei

- Statuswechsel (Amateur → Vertragsspieler oder Vertragsspieler → Amateur)
- Vertragsbeendigung durch Laufzeit-Ende (30.06.)
- Vertragsauflösung
- Vertragsverlängerung

Achtung: das Spielrecht erlischt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Die 6-monatige Nichtaktivität beginnt am Tag nach Vertragsbeendigung.

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

f) Junioren und Juniorinnen (jüngere A-Junioren bzw. jüngere B-Juniorinnen bis D-Junior(inn)en)



Abmeldung vom 01.06. bis 15.07. WP	Eingang Passantrag bis 30.09. WP	Zustimmung bis 30.09. WP	Erteilung Spielrecht
✓	✓	✓	ab Eingang der vollständigen Unterlagen frühestens ab 01.08.
✗	✓	✓	3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
✓	✗	✓	3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
✓	✓	✗	3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
✗	✓	✗	6 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung
✓	✗	✗	6 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung

12.06.2023

11

Die Wartefrist entfällt bei Vorliegen eines Ausnahmetatbestands (§ 31 JO)

- Nichtaktivität von mindestens sechs Monaten
- Wechsel innerhalb von drei Monaten nach Umzug zu einem ortsansässigen Verein
- Weitere Ausnahmetatbestände > siehe Seite 2 des Jugend-Passantragsformulars

Die Wartezeit beträgt bei einem Wechsel während des Spieljahres (außerhalb WP)

- 3 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung bei Zustimmung des abgebenden Vereins
- 6 Monate ab dem Tag nach der Abmeldung bei Nichtzustimmung des abgebenden Vereins

In den Altersklassen der E-, F- und D-Junioren (6er Mannschaften) ist passrechtlich für alle Mannschaften das Spielrecht für Privatspiele ausreichend.

Für ältere A-Junioren und ältere B-Juniorinnen gilt, dass diese ein Spielrecht für den neuen Verein grundsätzlich nur erhalten können, wenn der neue Verein

mit einer Mannschaft oder einer Spielgemeinschaft an Verbandsspielen in dieser Altersklasse teilnimmt oder der Stammverein ist (Spielerin hatte in den Altersklassen D oder C dort das Spielrecht).

In beiden Fällen ist den Vereinswechselunterlagen ein Nachweis bzw. eine Erklärung beizufügen!

Die Bestimmung ist in der JO (für die männlichen Jugendlichen) inzwischen geändert: Vgl. § 32 Abs. 2 JO
<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/satzung-richtlinien-amtliches/ordnungen/jugendordnung---01.02.2023.pdf>

Bei JFG's ist ein Wechsel des Stammvereins nur in der Zeit vom 01.07. bis 31.08. möglich.

Wechselt ein bereits im Erwachsenenbereich einsetzbarer A-Junior (bzw. B-Juniorin) im Sommer den Verein, kann ein Einsatz in Verbandsspielen der Herren (bzw. Frauen) bereits ab 01.07. erfolgen, falls das Verbandsspielrecht ab 01.08. des gleichen Jahres erteilt wurde kein gesonderter Spielrechtsnachweis erforderlich!

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

g) Ausbildungsentschädigung



Spielklasse	Entschädigung Herren
3. Liga oder höhere Spielklassen (Bundesliga und 2. Bundesliga)	5.000 €
4. Spielklassenebene (Regionalliga Bayern)	3.750 €
5. Spielklassenebene (Bayernliga)	2.500 €
6. Spielklassenebene (Landesliga)	1.500 €
7. Spielklassenebene (Bezirksliga)	750 €
8. Spielklassenebene (Kreisliga)	500 €
ab der 9. Spielklassenebene (Kreisklasse bis C- Klasse)	250 €

Spielklasse	Entschädigung Frauen
1. Frauen-Spielklasse (Bundesliga)	2.500 €
2. Frauen-Spielklasse	1.000 €
3. Frauen-Spielklasse	500 €
unterhalb der 3. Frauen-Spielklasse	250 €

12.06.2023

12

- Bei einem Vereinswechsel im Sommer (WP I) kann eine fehlende Zustimmung durch die Zahlung einer festgeschriebenen Ausbildungsentschädigung geheilt werden.
- Im Winter (WP II) ersetzt die Zahlung einer Ausbildungsentschädigung die Zustimmung nicht. Offiziell gibt es im Winter (WP II) nicht die Möglichkeit sich eine nachträgliche Zustimmung zu erkaufen.

Maßgeblich ist die Spielklasse der 1. Herren- bzw. Frauen-Mannschaft des aufnehmenden Vereines.

Meldet sich der Spieler (die Spielerin) erst nach dem 01.05. beim abgebenden Verein ab, gilt bereits die Spiel- und Altersklasse der neuen Saison.

Diese Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich Umsatzsteuer, ob und welcher Umsatzsteuersatz zu verwenden ist, hängt von der jeweiligen Struktur des Vereines ab.

Eine ausführlichere Tabelle gibt es auf der BFV-Homepage und während des Webinars zum Download.

<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spiel>

[betrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/passrecht/ausbildungsentschaedigung-herren-wechselperiode-i.pdf](#)

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

g) Fallbeispiel Erwachsene



Entfällt ab
01.07.23

12.06.2023

13

Wenn der Pass bereits mit Sperre ausgestellt ist, ist dieser zusammen mit der nachträglichen Zustimmung bis Ende der Wechselfrist postalisch einzusenden. Das geht inzwischen auch online – vgl.

https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-nachtragliche-zustimmung_april_2022.pdf

Einsendung Pass entfällt ab 01.07.23

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

h) Ausbildungsentschädigung Junioren bzw. Juniorinnen



Spielklasse	Grundbetrag jüngere A-Junioren und B-Junioren	Grundbetrag C- und ältere D-Junioren	Betrag pro angefangene Saison
Bundesliga	2500 €	1500 €	200 €
2. Bundesliga	1500 €	1000 €	150 €
3. Liga	1250 €	750 €	125 €
Regionalliga	1000 €	500 €	100 €
Bayernliga	750 €	400 €	50 €
Landesliga	500 €	300 €	50 €
Bezirksliga	400 €	200 €	50 €
Kreisliga	300 €	150 €	50 €
Kreisklasse	200 €	100 €	25 €
A-Klasse	100 €	50 €	25 €
ab B-Klasse	50 €	25 €	25 €

Spielklasse	Grundbetrag jüngere B-Juniorinnen	Grundbetrag C- und ältere D-Juniorinnen	Betrag pro angefangene Saison
Frauen-Bundesliga	750 €	300 €	150 €
2. Frauen-Bundesliga	350 €	200 €	100 €
Regional- und Oberliga	200 €	100 €	50 €
ab 5. Spielklasse	100 €	50 €	25 €

12.06.2023

14

- Maßgeblich ist die Spielklasse der 1. Herren- bzw. Frauen-Mannschaft des aufnehmenden Vereins.
 - ⇒ Bei einem Vereinswechsel, der nach dem 01.06. vollzogen wird, gilt die Spielklasse der neuen Saison sowie die Altersklasse des Spielers, der er in der neuen Saison angehört.
 - ⇒ Die Spielklasse der jeweiligen Mannschaft können Sie über die BFV-Homepage über „Ergebnisse“ ausfindig machen.
- Hat der aufnehmende Verein keine Herren- bzw. Frauenmannschaft, ist der niedrigste Grundbetrag anzusetzen.

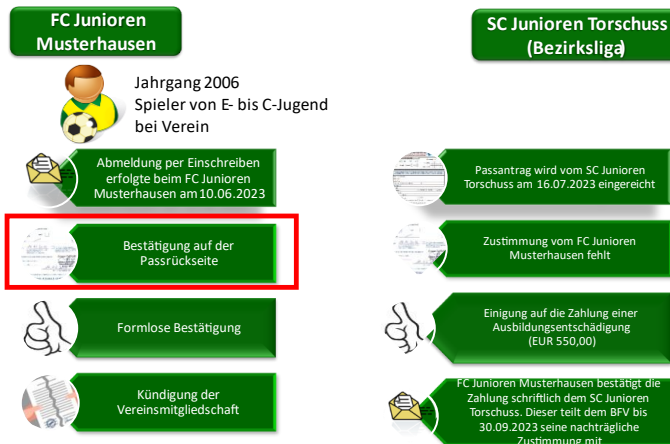
Bei Junioren-Fördergemeinschaften ist die Spielklasse der 1. Herren bzw. Frauen-Mannschaft des Stammvereins entscheidend

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

g) Fallbeispiel Junioren



Entfällt ab
01.07.23



12.06.2023

15

Wenn der Pass bereits mit Sperre ausgestellt ist, ist dieser zusammen mit der nachträglichen Zustimmung bis Ende der Wechselfrist postalisch einzusenden. Das geht inzwischen auch online – vgl.

https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-nachtragliche-zustimmung_april_2022.pdf

Einsendung Pass entfällt ab 01.07.23

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

i) Antragstellung Online



Beantragung →



- ✓ Passerstaustellungen
- ✓ Einfacher Vereinswechsel
- ✓ Duplikat bei Passverlust
- ✓ Spielerabmeldung

NEU, seit April 2022:

- ✓ Erstaussstellung bei Spielern aus dem Ausland und älter als 10 Jahre alt
- ✓ Internationale Transfers
- ✓ Nachträgliche Zustimmung
- ✓ Zweitspielrechte (nur für Pendler/Spieler mit wechselnden Aufenthaltsorten)
- ✓ Vertragsverlängerung
- ✓ Vorzeitige Vertragsauflösung
- ✓ Statuswechsel (Amateur wird Vertragsspieler)
- ✓ Einreichung der SV-Nachweise

[Nutzungsbedingungen](#)

Wichtig:
Alle Dokumente als PDF
einreichen

Entfällt ab
01.07.23



12.06.2023

16

Was ist Voraussetzung?

PC mit Internetzugang

Anerkennung der **Nutzungsbedingungen**

<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass->

[online/nutzungsbedingungen und kennungsantrag bfv - 18.07.2018.pdf](#)

Neuvergabe, bzw. Erweiterung einer Kennung im „SpielPlus“ mittels **Kennungsantrag**

Was ist zu beachten?

Die Abmeldung eines Spielers durch den aufnehmenden Verein ist nur in Verbindung mit einem gleichzeitigen Online-Wechselantrag möglich!

In allen Fällen ist weiterhin eine Beantragung in „Papierform per Post“ möglich

Anträge dürfen aber nicht doppelt – also online und per Post - gestellt werden!

Alle Unterlagen müssen 2 Jahre beim Verein aufbewahrt werden – Stichproben werden durch den Verband durchgeführt

Weitere Informationen, sowie die Nutzungsbedingungen und den Kennungsantrag finden Sie unter www.bfv.de/passabteilung

Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen werden durch den Verbandsanwalt zur Anzeige gebracht, es ist mit einer empfindlichen Geldstrafe zu rechnen

Warum gibt es nur eine Kennung pro Verein? Hier überlegt der Verband eine Änderung vorzunehmen. Sollte eine Änderung erfolgen, werden die Vereine informiert.

Wir weisen darauf hin, dass pro Verein nur eine Kennung vergeben werden kann. Bitte überlegen Sie sich vor der Einsendung des Kennungsantrages, welche Person genau in Ihrem Verein für die Nutzung freigeschaltet werden soll. Wir bitten dann darum, nicht mehrere Kennungsanträge einzureichen. Aufgrund von Missbrauch ist derzeit nur eine Kennung pro Verein möglich.

Bei **Verlust des Spielerpasses** können Sie mit folgendem Formular eine Verlusterklärung beim BFV abgeben.

http://www.bfv.de/cms/docs/Verlusterklaerung_Spielerpass_Juni_2010.pdf

Vertragsspieler-Vorgänge Online

Bestimmte Vertragsspieler-Vorgänge können inzwischen auch online beantragt werden:

- Vertragsverlängerungen
<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-vertragsverlangerung-online.pdf>
- Vorzeitige Vertragsauflösungen
<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-vorzeitige-vertragsbeendigung-online.pdf>
- Statuswechsel Amateur -wird-> Vertragsspieler
<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-vorzeitige-vertragsbeendigung-online.pdf>
- (Einreichung der SV-Nachweise
<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/pass-online/leitfaden-sv-nachweis-vertragsspieler-online-einreichen.pdf>)

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

i) Antragstellung Online



Was kann nicht „online“ bearbeitet werden?

- ✓ Vertragsspieler
- ✓ Personenstandsänderungen
- ✓ Sonderspielrechte

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

j) Hinweise der Passabteilung

Sehr gut lesbar und korrekt ausgefüllt

Wird vom BfV ausgestellt: F1 F4 F8 F16 F32

Zustimmung: Ja Nein

Abmündung: A1 A2 A3 A4

Letztes Spiel: A1 A2 A3 A4

Wegfall der Wertung: Ab+ Ab- Ab=

Nachstehende Angaben sind vom Antragsteller vollständig und gut lesbar mit PC (Wahlprüfungen mit Tab-Taste oder per Mausbedienung) oder handschriftlich (in Blockdruck) auszufüllen!

Personennummer (belegl.): 8674

Bei Zugang zu einer Zonen-Fußballmannschaft (LFSt) bitte zusätzlich eingeben: "Spielnummer (Anzahl)" + Name des Spielers: 6336 FSV Schönberg

Wohnort: JFG Mittlere Pegnitz

Letzter Verein: SK Lauf

Personnummer des letzten Vereins (belegl.): 6182 – 1524

Familienname: ...

Vorname: ...

Geburtsdatum: ... Geschlecht: männlich weiblich

Stärke, Haarfarbe: ...

Hr.: 91207 **Waldau Lauf**

Staatsangehörigkeit: **deutsch**

Wohneort: **Lauf**

Schriftliches ist vom Verein auszufüllen:

Erlaubnis Vereinswechsel

Doppel (Doppelklärung ist beizufügen) Vereinswechsel gem. § 28 (8) JO in Seite 2)

Wechsel Stammtisch JFG Sonstiges

Die Vereinswechsel ist der Spielregeln diesem Antrag zu drucken beizufügen. **Liste der Spielregeln steht bei jedem Landesverband Passabteilung zum 15. Feb. 2019**

Der Verein bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und erklärt, dass die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind und die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind und die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind.

Unterschrift und Stempel des Vereins: ...

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin (abgegeben am): ...

Nicht lesbar, muss zurück geschendet werden

Wird vom BfV ausgestellt: F1 F4 F8 F16 F32

Zustimmung: Ja Nein

Abmündung: A1 A2 A3 A4

Letztes Spiel: A1 A2 A3 A4

Wegfall der Wertung: Ab+ Ab- Ab=

Nachstehende Angaben sind vom Antragsteller vollständig und gut lesbar mit PC (Wahlprüfungen mit Tab-Taste oder per Mausbedienung) oder handschriftlich (in Blockdruck) auszufüllen!

Personennummer (belegl.): ...

Bei Zugang zu einer Zonen-Fußballmannschaft (LFSt) bitte zusätzlich eingeben: "Spielnummer (Anzahl)" + Name des Spielers: ...

Wohnort: ...

Letzter Verein: ...

Personnummer des letzten Vereins (belegl.): ...

Familienname: **Högl**

Vorname: ...

Geburtsdatum: ... Geschlecht: männlich weiblich

Stärke, Haarfarbe: ...

Hr.: **91207 Waldau**

Staatsangehörigkeit: **deutsch**

Wohneort: **Lauf**

Schriftliches ist vom Verein auszufüllen:

Erlaubnis Vereinswechsel

Doppel (Doppelklärung ist beizufügen) Vereinswechsel gem. § 28 (8) JO in Seite 2)

Wechsel Stammtisch JFG Sonstiges

Die Vereinswechsel ist der Spielregeln diesem Antrag zu drucken beizufügen. **Liste der Spielregeln steht bei jedem Landesverband Passabteilung zum 15. Feb. 2019**

Der Verein bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und erklärt, dass die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind und die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind und die Angaben im Antrag vollständig und gut lesbar sind.

Unterschrift und Stempel des Vereins: ...

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin (abgegeben am): ...



12.06.2023

20

Der Passantrag für Herren/Senioren und Frauen finden Sie online unter http://www.bfv.de/cms/docs/Passantrag_Erwachsene_Online_Stand_15.01.19.pdf

Der Passantrag für die Jugend erhalten Sie online unter http://www.bfv.de/cms/docs/Passantrag_Jugend_Online_Stand_15.01.19.pdf

2. Vereinswechsel (§§ 40 ff SpO, §§ 34 ff FMO, § 23 ff JO)

j) Hinweise der Passabteilung

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

Einstverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein
(nur zu verwenden bei „Antragstellung ONLINE“)

Angaben zum Spieler/In

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein _____
die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines
Vereinswechsels online
beim bisherigen Verein _____
vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spieler/der Spielerin bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen
Vertreters

Hinweise:
Die stellvertretende Abmeldung ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft im abgehenden
Verein, diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.
Dieses Formular ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 40a
BfV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!

www.bfv.de



**Unterschrift des Spielers/Spielerin bzw. der
gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen**

Sie finden dieses Formular auch online unter
http://www.bfv.de/cms/docs/Abmeldung_Online__vom_Spielbetrieb.pdf

Themen: Pass- und Spielrecht



1. Status von Spielern



2. Vereinswechsel



3. Abschaffung BFV-Spielerpässe

3. Abschaffung BFV-Spielerpässe (FAQ's)



Können die Rückseiten von vorhandenen Spielerpässen noch als Erklärungen zum Vereinswechsel benutzt werden?

Nein, ab 1. Juli 2023 ist das nicht mehr möglich bzw. werden diese als Abmeldenachweise nicht mehr anerkannt.

Muss jeder Verein nun in SpielPlus die Antragstellung online zwingend nutzen?

Ja, zumindest müssen Vereine nun die SpielPlus-Antragstellung online dahingehend zwingend nutzen, um Spieler, die den Verein verlassen, abzumelden. Dafür entfallen das Ausfüllen und Aushändigen der Passrückseiten.

Können Passanträge dem BFV alternativ auch weiterhin auf dem Postweg zugesandt werden?

Ja, für das Stellen von Passanträgen (Erstausstellung, Vereinswechsel im Amateurbereich, etc.) steht weiterhin wahlweise die Online-Antragstellung sowie auch der Postweg zur Verfügung.

3. Abschaffung BFV-Spielerpässe (FAQ's)



Was ist für mich als abgebender Verein ab 1. Juli 2023 neu?

Die notwendigen Angaben beim Vereinswechsel (Zustimmung oder Nicht-Zustimmung, Tag des letzten Spiels und ggf. Tag der Abmeldung) müssen ab 1. Juli 2023 vom abgebenden Verein zwingend online (im SpielPlus unter Antragstellung – Online-Abmeldung) erfolgen bzw. digital erfasst werden – nicht mehr auf der Passrückseite.

Es entfallen folgende Schritte:

- Rückseite des Papier-Spielerpasses ausfüllen
- Papier-Spielerpass an den neuen Verein oder an den Spieler übergeben oder an die Passstelle einsenden/zurücksenden.
- Die Auswahlmöglichkeiten „Rückseite des vorliegenden Passes“ und „Verlusterklärung liegt vor“ stehen in SpielPlus beim Antrag auf Abmeldung als Nachweis der Abmeldung dann nicht mehr zur Verfügung und werden durch die Auswahlmöglichkeit „Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor“ ersetzt. Für die Nutzung dieser neuen Auswahlmöglichkeit muss – zumindest von Seiten des BFV aus – kein entsprechender weiterer Nachweis mehr beim abgebenden Verein vorliegen. Die Eingaben in das System selbst, die der abgebende Verein vornimmt, sind hier allein ausreichend und verbindlich.

3. Abschaffung BFV-Spielerpässe (FAQ's)



Was ist für mich als antragstellender Verein ab 1. Juli 2023 neu?

- Zukünftig können im Zuge der Online-Antragstellung zu einem Vereinswechsel die Angaben zur Zustimmung/Nicht-Zustimmung und zum Tag des letzten Spiels nicht mehr durch den neuen Verein ins System eingegeben und nicht mehr anerkannt werden – auch wenn ihm der Spieler*innen-Pass des abgebenden Vereins mit allen Eintragungen auf der Passrückseite (oder eine Verlusterklärung, die durch den abgebenden Verein ausgestellt wurde) vorliegt. Die Auswahlmöglichkeiten „Rückseite des vorliegenden Passes“ und „Verlusterklärung liegt vor“ stehen in SpielPlus beim Antrag auf Vereinswechsel als Nachweis der Abmeldung dann nicht mehr zur Verfügung und werden durch die Auswahlmöglichkeit „Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor“ ersetzt.
- Für die Nutzung dieser neuen Auswahlmöglichkeit muss ein entsprechender Nachweis des abgebenden Vereins beim antragstellenden/neuen Verein vorliegen. Der abgebende Verein muss in diesem Nachweis den Abmeldetag des Spielers zuvor durch Vereinsstempel und Unterschrift bestätigt haben. Die weiteren beiden Abmeldemöglichkeiten (Einschreiben und Abmeldung durch den aufnehmenden Verein) stehen in SpielPlus mit unveränderter Vorgehensweise weiterhin zur Verfügung.

Infoveranstaltungen BFV-Spielerpässe



Zwei kostenlose Online-Infoseminare:

- Freitag, 16. Juni um 17 Uhr ([zur Anmeldung](#))
- Dienstag, 20. Juni um 18 Uhr ([zur Anmeldung](#))
- Zudem stehen Mitarbeiter*innen der Passabteilung sowie die ehrenamtlichen BFV-Spielleiter*innen für Fragen gerne zur Verfügung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

***Gerne haben Sie jetzt noch Zeit, uns
Fragen über den Chat zu stellen.***

Kennen Sie schon die Grüne Ecke? Hier finden Sie alles rund um die Sportanlage



Zentrale Anlaufstelle für alle Themen über ökologische Nachhaltigkeit und Infrastruktur

- › Interaktive Grafik mit allen BFV-Partnern und Themen rund um die Vereinsanlage
- › alle Seminarangebote auf einen Blick
- › News und Entwicklungen zu den Bereichen:
 - › Nachhaltigkeit
 - › Finanzen und Förderungen
 - › Infrastruktur
- › Eigener Newsletter sowie feste Kategorie im BFV Magazin „SPIELMACHER*IN“

www.bfv.de/gruenecke

